

dem einstimmigen Zeugniß der Väter führt zu dem Satz des Vincentius Lir.: quod semper, quod aequum, quod ab omnibus creditum est. Auch die Häretiker, z. B. die Pelagianer, haben sich auf die Väter für ihre Exegese berufen; gerade hierin zeigt sich eine Schwierigkeit für die Anwendung der Regel. Der unanimis consensus ist nicht immer so leicht nachzuweisen; denn es ist schwer, alle Stellen zu sammeln, viele Schriften sind verloren gegangen, und die Väter sind sich in der Erklärung derselben Stellen nicht immer gleich geblieben. Während z. B. alle Väter das erste Kapitel der Genesis von der Schöpfung aus Nichts erklären, unterscheiden einige doch zwischen einer creatio prima und einer creatio secunda, und die einen lehren eine Simultanschöpfung, die anderen eine successive. Die einen fassen das Hohe Lied allegorisch-mystisch, die andern typisch. Die vornickaischen Väter sind im Ausbruch über die Gottheit Jesu weniger wählerisch, die nachnickaischen geben sich große Mühe, die scheinbar subordinatianischen Stellen richtig zu interpretiren. Dasselbe wiederholt sich bei der Christologie und der Gnadenlehre. Beim hl. Augustinus ist sogar die Zeit der manichäischen, der pelagianischen und der semipelagianischen Controverse zu unterscheiden. Er hat das sechste Kapitel des Römerbriefes zuerst vom Menschen ohne die Gnade, später vom gerechtfertigten Menschen erklärt. Ueber die Sünde wider den heiligen Geist und die Entscheidung gibt er eine ganze Reihe verschiedener Deutungen. Eines der merkwürdigsten Beispiele für den Wechsel in der Exegese ist die chylastische Erklärung der Apocalypse in Verbindung mit den apocalypstischen Hoffnungen der früheren Väter. W. Canus führt als „Achillesferse“ des Erasmus dasjenige an, was derselbe als Lehre der Väter über die unbefleckte Empfängniß Mariä gefunden haben will (L. th. 7, 1). Bei der Herstellung des consensus sind also Gegenstand, Zeit, Ort, Person, Gegensatz u. A. wohl zu berücksichtigen. Vincentius Lir. gibt als Canon an (Comm. c. 28), daß diejenigen zu vergleichen seien, qui in fide et communione catholica sanote, sapienter, constanter viventes, docentes et permanentes vel mori in Christo fideliter vel occidi pro Christo felicitate meruerunt. Was vel omnes vel plures uno eodemque sensu manifeste, frequenter, perseveranter gelehrt haben, sei für sicher und unzweifelhaft zu halten. Gegenwärtig stellt man gewöhnlich folgende vier Bedingungen für den Titel eines Kirchenvaters auf. Der so zu Benennende muß 1. bedeutende Schriften zur Vertheidigung des Glaubens geschrieben, 2. in Verbindung mit der Kirche ein heiliges Leben geführt, 3. dem Alterthum angehört haben und 4. von der Kirche anerkannt sein. Die bedeutendsten Kirchenväter für die Exegese sind: Irenäus, Athanasius, Cyrill von Jerusalem, Cyrill von Alexandrien, Chrysostomus, Basilius, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa; Cyprian,

Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregor der Gr. Aber auch wenn ein unanimis consensus nachgewiesen ist, fragt es sich wieder, ob er den Glauben und die Sitten betreffe; wenn nicht, so ist der Exegete nicht daran gebunden. Zur Zeit des Copernicus und Galilei hielt man die ptolemäische Erklärung der betreffenden Stellen für geboten, weil sie dem Buchstaben der heiligen Schrift und der sententia communis aller Philosophen, aller scholastischen Theologen und aller heiligen Väter entspreche. Contradicit expresso sententia sacras scripturas in multis locis secundum proprietatem verborum et secundum communem expositionem et sensum sanctorum Patrum et Theologorum doctorum (H. de l'Epinois, Les pièces de Galilée, Paris 1877, 39). Später wiederholte sich derselbe Streit über das Heraemeron, und gegenwärtig ist neben diesem die Frage über die Universalität der Sintflut sowohl hinsichtlich des Ortes als der Bewohner der Erde, speciell des Menschengeschlechtes, aufgeworfen. In Betreff der Worterklärung der heiligen Schrift muß auf das oben über die Inspiration Gesagte verwiesen werden; hinsichtlich des unanimis consensus Patrum ist zu beachten, daß zu ihrer Zeit diese Fragen gar nicht controvers waren, sie also gar keine andere Erklärung geben konnten. An Mahnungen zur Vorsicht in diesen Dingen hat es aber schon damals nicht gefehlt (vgl. Schanz, Die naturwissenschaftliche Exegese der Väter, Tüb. Quartalschr. 1877, 636 ff.; Katholik 1866, II, 399 ff.). Das Gemeinsame in diesen Beispielen besteht darin, daß nirgends eine biblische Thatfache oder ein erklärtes Dogma in Frage kommt, sondern nur eine vom stricte Wortlaut der heiligen Schrift und der aus ihrer Zeit zu verstehenden Erklärung der Väter abweichende, durch die Resultate der modernen Wissenschaft wenigstens in einzelnen Punkten geforderte neue Deutung angestrebt wird. Hierin, wie überhaupt bei den mit den profanen Dingen zusammenhängenden Stellen ist auch der katholische Exegete zu der doctrinalen, wissenschaftlichen Interpretation berechtigt. Die Väter gelten dabei nicht mehr, als ihre Gründe. Daß sie aber in historischen, chronologischen, philologischen, naturwissenschaftlichen Dingen oft einen recht neuen Standpunkt einnehmen, ist bekannt. Die Uebersetzung der Daten ist bei ihnen von der Verwendung derselben wohl zu unterscheiden. Cajetan und Erasmus haben gewiß zu schroff gegen die patristische Exegese Front gemacht, aber ihre Gegner haben das Princip gleichfalls überspannt. Das „non nova, sed nova“ gilt nur für den Glauben und die Sitten. Ja es läßt sich sogar positiv der Beweis führen, daß man in anderen Dingen über die Väter hinausgehen muß. Haben die heiligen Schriftsteller „humano vulgarique modo“ (Malbonat) geschrieben, so ist unter veränderten wissenschaftlichen Anschauungen die Deutung nach demselben Princip zu geben. Die Väter,